

Zu unserer am Dienstag, dem 25. Mai 2016, in Berlin stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegt uns derzeit der nachfolgende Gegenantrag vor. Der Antrag und die Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Bei diesem Gegenantrag, handelt es sich um die Ablehnung von Vorschlägen der Gesellschaft. Sofern Sie diesem Gegenantrag zustimmen wollen, müssen Sie zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten (TOP) mit Nein stimmen.

Gegenantrag

Aktionär Dipl.-Ing. Rainer Lennartz, Brüggen

Begründung:

Gegenantrag zur Hauptversammlung der Epigenomics Ag am 25 Mai 2016

Sehr geehrte Aktionäre(innen), meine sehr verehrten Damen und Herrn, aufgrund der Geschäftszahlen zu 2015 und des Ausblicks auf zukünftige bescheidenen Geschäftsentwicklungen, die in erster Linie der jetzige Vorstand und Aufsichtsrat zu verantworten hat, sind beiden Gremien die Entlastung zu verweigern. Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat sind leider nicht deckungsgleich mit den gezahlten Vergütungen die diesen Mitgliedern beider Gremien gewährt werden. Ich selbst bin Aktionär der Epigenomics Ag seit 2007 und kann nachweislich darlegen, dass im gesamten Zeitraum absolut nichts für den Aktionär der Epigenomics AG getan worden ist.

Auch die vielbeschworene Zulassung (FDA) in den USA, die für den Vertrieb der entsprechenden Produkte der Epigenomics AG dort notwendig ist, hat zu keinen nennenswerten Kursimpuls oder signifikanter Verbesserung der Geschäftszahlen geführt. Laut Angabe der deutschen Börse beträgt der Streubesitz der Epigenomics AG etwas über 84%, es ist für einen Aktionär mehr als unverständlich, dass eine große Anzahl von Aktionären dies Geschäftsgebaren so toleriert. Asser Verlusten und wohlfeilen Sonntagsreden ist mir als Aktionär nichts mitgeteilt worden, ganz in Gegenteil, die Unterlagen zu Hauptversammlungen werden mir immer auf den letzten „Drücker“ zugestellt. Es dürfte dabei auch nicht an der Depotbank liegen, die hier entsprechende Unterlagen verspätet weitergibt. Offensichtlich scheut der Vorstand der Epigenomics Ag die sachliche Auseinandersetzung mit der Realität und fürchtet Gegendarstellungen. Auch die vielbeschworene „Ethik“ des Corporate Governance Kodex auf die man sich bei der Epigenomics Ag gern bezieht, ja sogar ausdrücklich gutheißt, wirken angesichts der zu erwartenden „Geschäftsentwicklung“ wie blanker Hohn! Dazu kommt noch der zwangsläufigen Abbau der Verschuldung der über die Jahre angehäuft wurde.

Die Mitteilungen unter Top4 und Top 5 der Tagesordnung zur Hauptversammlung der Epigenomics Ag 2016, die Explizit die Erhöhung der Aufsichtsratsgehälter und Erweiterung (besser gesagt Aufblähung) des Aufsichtsrates fordert (gemäss §10 und §11 der Satzung) sprechen da doch für sich selbst. Allein schon aus diesem Grund ist dem Vorstand die Entlastung zu verweigern.

Mit freundlichen Grüßen
R. Lennartz